

Amtsgericht München

Az.: 161 C 14380/12



121005 20 3

In dem Rechtsstreit

- 1) [Redacted]
- Klägerin -
- 2) [Redacted]
- Klägerin -
- 3) [Redacted]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 - 3:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [Redacted]

gegen

[Redacted]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[Redacted]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [Redacted] am 02.10.2012 folgenden

Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

- 1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von € 1400,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
- 2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.
- 3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 1.11.2012 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf nachstehendem Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
Kontonummer: 598 410 502
Bankleitzahl: 700 800 00
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]
Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

gez.

[REDACTED]

Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 02.10.2012

[REDACTED]

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle